

# Bundestierärztekammer e. V.

# Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

Stand: 16. April 2016

# I. Aufgabenbereich

Erforschung, Entwicklung und Anwendung regenerativ-medizinischer Therapeutika

### II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

# III. Weiterbildungsgang

- A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
- **A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:
  - Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets-oder Zusatzbezeichnung bis zu 6 Monate

#### Die Gesamtanrechnungszeit darf 6 Monate nicht überschreiten

#### B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

## C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentation (s. Anlage)

#### **IV. Wissensstoff**

- 1. Zellbiologische Grundlagen
- 2. Zellkultur und analytische Methoden
- 3. Klassifizierung regenerativ-medizinischer Therapeutika
  - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
  - Thrombozytenkonzentrate und andere selektive Aufbereitungen (z.B. autologes konditioniertes Serum)
  - Tissue Engineering-Produkte
- 4. Aufbereitung/ Herstellung regenerativ-medizinischer Therapeutika
  - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
  - Thrombozyten- und andere selektive Aufbereitungen (z.B. autologes konditioniertes Serum)
  - Tissue Engineering-Produkte
- 5. Einschlägige in vitro- und tierexperimentelle sowie klinische Studien

- 6. Klinische Anwendungsgebiete (Pathophysiologie, Diagnostik, Therapieoptionen)
- 7. Applikationsmethoden und Therapieregime
- 8. Einschlägige Rechtsvorschriften

# V. Weiterbildungsstätten

- Einschlägige Institute und Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
- Tierärztliche Kliniken und Praxen
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

**Anhang: Leistungskatalog und Dokumentation**